

Abnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlage in schematischer Darstellung

- Baurechtlich geforderte Anlagen
Ausführung entsprechend der TAB Fürstenfeldbruck
Aufschaltung des Feuealarmes bei der ILS FFB
- freiwillige Anlagen
sollen diese Anlagen aufgeschaltet werden sind sie
wie geforderte Anlagen zu behandeln.
- Die Feuerwehrschißung ist nach der Freigabe durch
die Kreisbrandinspektion bei den zugelassenen
Firmen zu beziehen. Sie bleibt Eigentum der
Feuerwehr.
- Die TAB Fürstenfeldbruck ist im Internet unter
www.kreisfeuerwehrverband-ffb.de / Downloadbereich
Brandmeldeanlagen zugänglich.

Anlage fertiggestellt und überprüft durch Errichter
Alle Anforderungen zur Abnahme aus der TAB
sind erfüllt (siehe TAB, Merkblatt, Seite 22).

(Wartungsvertrag, Störungsweiterleitung, SV-Abnahme, General-
Schlüssel / Zylinder, Errichterbestätigung, Laufkarten, Feuer-
wehreinsatzplan usw.)

Terminvereinbarung mit der Kreisbrandinspektion
zur Abnahme durch Errichter

Zur Abnahme anwesend: Errichter, Betreiber, Konzessionär, KBI
Terminvereinbarung mindestens 2 Wochen im Voraus

Bei Großanlagen ist eine Vorabnahme erforderlich

Bestätigung der Abnahmevoraussetzungen (TAB, Seite 32)

